GEMEINDE BIPPEN

LANDKREIS OSNABRÜCK

BEBAUUNGSPLAN NR. 27 "MOTORSPORTANLAGE"

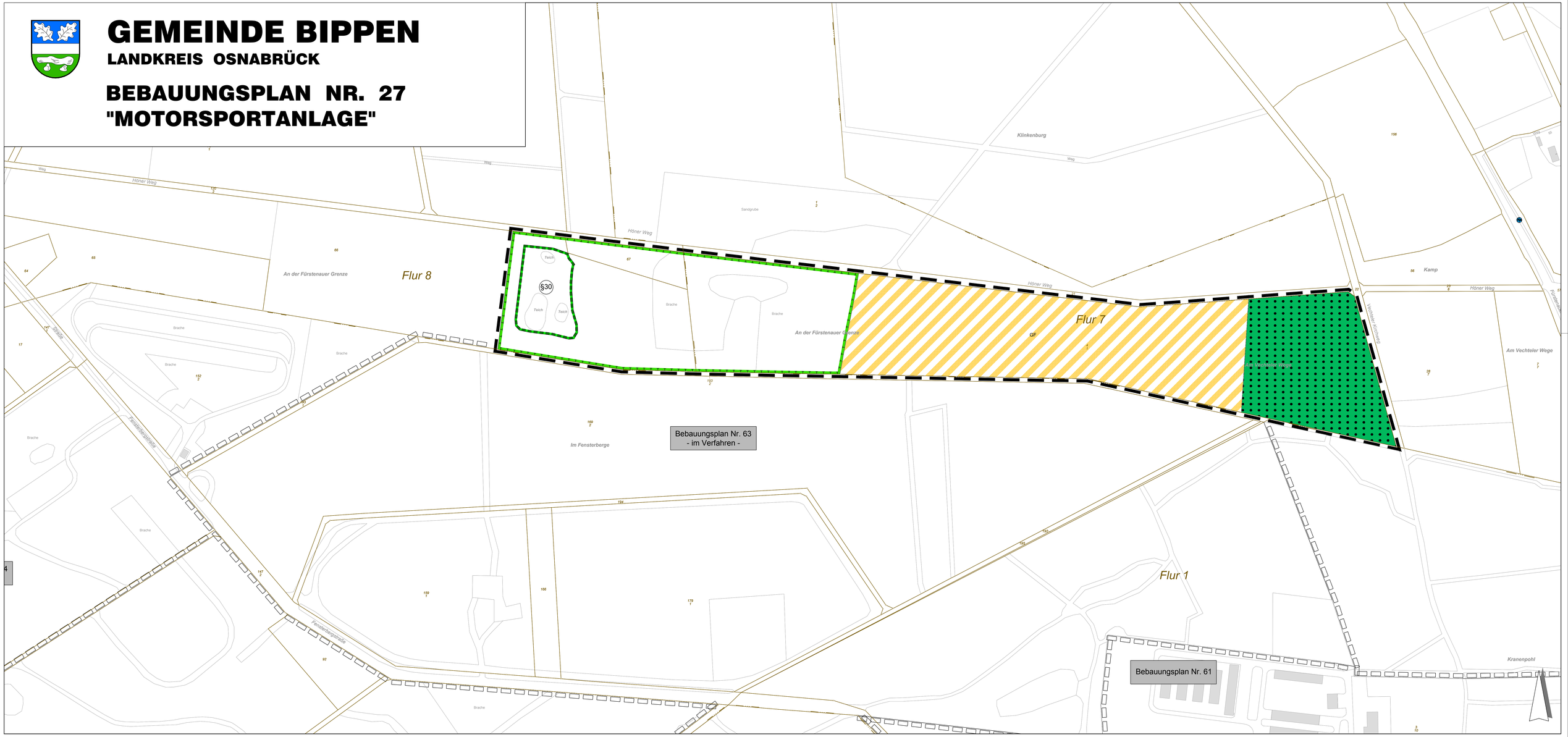

FESTSETZUNGEN

gemäß Planzeichenverordnung

(gemäß § 9 (1)-(7) BauGB und BauNVO in Verbindung mit § 9 a BauGB)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

GF — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Geländefläche (für Kfz - außer Kettenfahrzeuge)
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächen für Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

FESTSETZUNGEN

Textliche Festsetzungen (gemäß § 9 BauGB, BauNVO 1990)

1. Eine Befahrung der Flächen des Geltungsbereiches zu Motorsportzwecken ist für Freizeitsportler ausschließlich im Bereich der "Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung" zulässig. Eine diesbezügliche Nutzung der Geländefläche ist für Kraftfahrzeuge (außer Kettenfahrzeuge) zulässig.
(§ 9 (1) Nr. 11, 21 BauGB)

2. Auf den "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft"(Flurstücke Nr. 67, 4/1 tlw.) sind Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege der Ruderalfluren, des in der Sandmagerrasenfläche, sowie der Wasserfläche befindlichen §30 Biotopes vorzusehen.
(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

3. Auf den "Flächen für Wald" sind Maßnahmen des Waldumbaus von Nadelholzbeständen zu Eichenmischwald vorzusehen.
(§ 9 (1) Nr. 20, 25a BauGB)

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Fürstenau diesen Bebauungsplan Nr. 27 "Motorsportanlage" bestehend aus der Planzeichnung und den vor-/nach-/nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Fürstenau, den .....

..... (Bürgermeister) (Siegel) ..... (Stadtdirektor)

HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1. Wenn sich der Verdacht auf Kampfmittelvorkommen ergibt, sind sämtliche Arbeiten sofort einzustellen und die Zentrale Polizeidirektion Hannover, Dez. 23 - Kampfmittelbeseitigung - zu verständigen.

2. Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, müssen diese unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach deren Anzeige unverändert zu lassen und vor Zerstörung zu schützen.
(§ 14 Nds. Denkmalschutzgesetz)

3. Der Planung zugrunde liegende rechtliche Regelungen (z.B. DIN-Vorschriften, Richtlinien) können bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan ausgelegt ist, eingesehen werden.

Grenze benachbarter Bauleitpläne

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

§30 — Biotop gemäß BNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Motorsportanlage" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Fürstenau, den .....

.....
(Stadtdirektor)

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gem. § 3 Abs. 1 vom ..... bis ..... durchgeführt worden.

Fürstenau, den .....

.....
(Stadtdirektor)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (1) gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 "Motorsportanlage" und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fürstenau, den .....

.....
(Stadtdirektor)

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (2) gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsauschuss der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten / ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten / ergänzten Bebauungsplanes Nr. 27 "Motorsportanlage" und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fürstenau, den .....

.....
(Stadtdirektor)

SATZUNGSBESCHLUSS gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am ..... nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB, sowie die Begründung gem § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Fürstenau, den .....

.....
(Stadtdirektor)

RECHTSVERBINDLICHKEIT DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG gem. § 10 BauGB

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 "Motorsportanlage" ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Fürstenau, den .....

.....
(Stadtdirektor)

GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Fürstenau, den .....

.....
(Stadtdirektor)

Gemeinde Bippen

Landkreis Osnabrück

Bebauungsplan Nr. 27 "Motorsportanlage"

Vorentwurf **1:2.000**

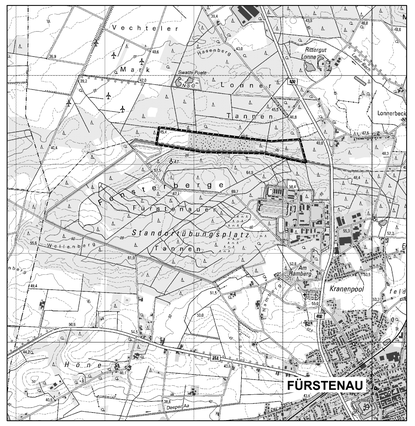

Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
49084 Osnabrück

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org
Internet: www.pbh.org

pbh PLANUNGSBÜRO HAHM

Proj. Nr. 09 190 151
Osnabrück, 17.02.2016

Unterschrift

09190151_B_Plan_VE_05.dwg
s:\14170 Gemeinde Bippen\Bebauungsplan 27 Motorsportanlage Bippen\Plan\B-Plan